

ORDNUNG

**FÜR DEN VERKAUF EINES ABONNEMENTS POLNISCHER UNGESTEMPELTER
UND GESTEMPELTER POSTWERTZEICHEN, POSTKARTEN UND UMSCHLÄGE
MIT AUFGEDRUCKTEM ZEICHEN FÜR POSTGEBÜHREN, ERSTTAGSSTEMPELN
(FDC) UND SONDERSTEMPELN**

INHALTSVERZEICHNIS SEITE

I	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
II	DEFINITIONEN	3
III	BESTELLUNGEN FÜR EIN BRIEFMARKEN-ABONNEMENT.....	6
IV	ABONNEMENTSGEBÜHREN	7
V	BEFREIUNG VON DEN ABONNEMENTSGEBÜHREN	7
VI	ABONNEMENTSKAUTION.....	8
VII	ZAHLUNGEN FÜR DAS BRIEFMARKEN-ABONNEMENT	8
VIII	ANGEWANDTE	9
IX	ENTGEGENNAHME DES BRIEFMARKEN- ABONNEMENTS.....	10
X	VERSANDABONNEMENT DURCH SOZ.....	11
XI	HAFTUNG DER POLNISCHEN POST	13
XIa	RÜCKTRITTSRECHT.....	14
XII	REKLAMATIONSVERFAHREN	15
XIII	PERSONENDATENSCHUTZ.....	16
XIV	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	16

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

1. Die Polnische Post AG [Poczta Polska S.A.] nimmt Bestellungen für ein Briefmarken-Abonnement der von der Polnischen Post im Laufe des Kalenderjahres in Umlauf gebrachten Veröffentlichungen (philatelistischen Werte) in folgenden Gruppen an:
 - A** – ungestempelte Briefmarken (saubere),
 - E** – gestempelte Briefmarken (entwertete),
 - C** – Postkarten und Umschläge mit aufgedrucktem Postgebührenzeichen (Ganzsachen),
 - S** – Ersttagsumschläge (FDC) - Sonder-Umschläge, von der PP herausgegeben, mit aufgeklebter Briefmarke, mit FDC-Datumsstempel entwertet,
 - D** – Abdrucke von Sonderstempeln.
2. Unter das Briefmarken-Abonnement fallen keine Postwertzeichen, die als Sondermarken in Formen mit beschränkter Auflage herausgegeben wurden, sowie Briefmarken, die aus dem Verkehr gezogen wurden.
3. In der jeweiligen Abonnementsgruppe gilt die einzelne Briefmarke bzw. ihre grundlegende Veröffentlichungsform, die mit einem internen Rechtsakt in den Postumlauf gebracht wurde, als Verkaufseinheit.
4. Bestellungen für ein Briefmarken-Abonnement werden von allen Postdienststellen, Post-Briefmarken-Läden über die Internetseite www.filtecityka.poczta-polska.pl sowie über die Sektion Bestellservice in Lublin (Versandabonnement) entgegen genommen.
5. Die Auflistung der Muster für die Vordrucke, nach denen die Realisierung des Briefmarken-Abonnements erfolgt, wird in Anlage Nr. 1A zur Ordnung festgelegt.
6. In den Angelegenheiten bezüglich Bestellungen, die unter die Ordnung fallen, kontaktieren Sie PP S.A. unter folgender E-Mail-Adresse: pcf.kraj@centrala.poczta-polska.pl – oder, wenn die Bestellung in einer Postdienststelle bzw. in einem Post-Briefmarken-Laden eingereicht wurde, unter der Telefonnummer dieser Dienststelle bzw. dieses Ladens, die auf folgender Internetseite zu finden ist: www.poczta-polska.pl.

II. DEFINITIONEN

§ 2

Die in der Ordnung verwendeten Bezeichnungen bedeuten:

- 1) **PP S.A.** - Poczta Polska [Polnische Post] Aktiengesellschaft mit Sitz in Warschau, ul. Stawki 2, 00-940 Warszawa, eingetragen in das Landesgerichtsregister [Handelsregister] beim Amtsgericht für die Hauptstadt Warschau in Warschau, XII.

Wirtschaftsabteilung unter der Nummer: 0000334972, Steueridentifikationsnummer
NIP: 525-000-73-13; Statistische Nummer REGON: 010684960, Grundkapital:
774.140.000 PLN, vollständig einbezahlt,

- 2) **Netz-Region** - Organisationseinheit der PP S.A. mit regionaler Reichweite, das die Postdienststellen in ihrem Einzugsbereich überwacht,
- 3) **Postdienststelle** - (Postamt, Postamtsfiliale)
Organisationseinheit
der PP S.A. mit lokaler Reichweite, die Bestellungen für das Briefmarken-Abonnement entgegennimmt, das bestellte Briefmarken-Abonnement heraus gibt sowie andere Tätigkeiten ausführt, die durch entsprechende Vorschriften der PP S.A. festgelegt sind,
- 4) **Post-Briefmarken-Laden** - separierte Stelle in der Postdienststelle, an der Bestellungen für das Briefmarken-Abonnement entgegengenommen werden, das bestellte Briefmarken-Abonnement heraus gegeben wird und der Verkauf von Briefmarken, philatelistischen Waren und anderen philatelistischen Werten von PP S.A. geführt wird,
- 5) **BRDH** - Büro für die Entwicklung der Vertriebstätigkeit – Organisationseinheit der Zentrale der Polnischen Post,
- 6) **BMF** - Büro für Marketing und Philatelie - Organisationseinheit der Zentrale der Polnischen Post,
die philatelistische Produkte und Dienstleistungen verwaltet,
- 7) **SOZ** - Sektion Bestellservice in Lublin, ul. Moritza 2, 20-900 Lublin - interne Organisationseinheit des **BRDH**, die Bestellungen für Briefmarken-Abonnements realisiert, darunter Online-Bestellungen und Bestellungen für ein Versand-Abonnement, und für die Lagerung der Sonderstempel zuständig ist,
- 8) **FDC-Umschlag** - Schmuckumschlag, von der PP S.A. mit der Aufschrift "Ersttagsbrief FDC" herausgegeben, mit aufgeklebten Postwertzeichen, das mit einem Sonderstempel des ersten Tags des in Umlauf Bringens (FDC) abgestempelt ist,
- 9) **Briefmarken-Abonnement** - Komplettsatz an Briefmarken, Postkarten bzw. Umschlägen mit aufgedrucktem Postwertzeichen, Ersttagsumschlägen (FDC), Abdrucken von Sonderstempeln, die von der PP
S.A. im Laufe des Kalenderjahrs in Umlauf gebracht worden sind, der auf Grundlage einer zuvor eingereichten Abonnementsbestellung entgegen genommen wird, mit Ausnahme von Sonderausgaben,
- 10) **Abonnent** (Kunde) - Einzelkunde, organisierter Philatelist, Wirtschaftsunternehmen, von dem eine Bestellung für ein Abonnement eingereicht wurde,
- 11) **Wirtschaftsunternehmen** - natürliche Person, Rechtsperson bzw. Organisationseinheit, die über keine Rechtspersönlichkeit verfügt, die eine gewerbliche

- Tätigkeit im Bereich der Philatelie betreibt, die eine Sammelbestellung für ein Abonnement einreicht,
- 12) **CEIDG** - Zentrale Gewerberegisterinformation,
 - 13) **KRS** - Landesgerichtsregister [poln. Handelsregister],
 - 14) **Einzelkunde** (Kunde) - natürliche Person, die eine individuelle Bestellung für ein Briefmarken-Abonnement einreicht, zu nicht gewerblichen bzw. nicht beruflichen Zwecken dieser Person,
 - 15) **organisierte Philatelisten** - Mitglieder des Polnischen Philatelisten-Verbands, im Weiteren PZF, sowie anderer Philatelisten-Vereine, die Sammelbestellungen für ein Abonnement einreichen,
 - 16) **Umlaufemissionen** - Briefmarken, die von der PP S.A. in millionenfachen wiederholbaren Auflagen herausgegeben werden,
 - 17) **Sonderemissionen** - Briefmarken, die von der PP S.A. gemäß dem Jahresplan für die Herausgabe von Briefmarken herausgegeben werden,
 - 18) **Schwarzdruck** - Emission, die kein Postwertzeichen ist, meistens herausgegeben in der originalen Druckform der Briefmarke in schwarzer Farbe, mit durchgestrichenem Frankaturwert, manchmal nummeriert, das Gegenstand von philatelistischem Sammeln ist,
 - 19) **Block** - Schmuckemissionsform von Briefmarken mit maximal 4 gleichen Abdrücken der Grundmarke,
 - 20) **Kleinbogen** - Form der Veröffentlichung von Postwertzeichen mit maximal 16 Abdrücken der Grundmarke, unabhängig davon, wie sie zueinander liegen,
 - 21) **FDC-Datumsstempel** - Sonder-Schmuckstempel mit kurzem Text und graphischem Element, der zum Entwerten von Briefmarken auf FDC-Umschlägen dient, die von der Polnischen Post am Ersttag herausgegebenen werden, die Marken, die mit diesem Datumsstempel auf FDC-Umschlägen entwertet werden, behalten ihre Umlaufgültigkeit 28 Tage ab dem Datum, das auf ihm angegeben ist.
 - 22) **Abonnements-Einheit** - alle Emissionen, die von PP S.A. in der jeweiligen Abonnementsgruppe im Lauf des Kalenderjahrs herausgegeben werden,
 - 23) **Abonnements-Kautlon** - Gebühr, die für PP S.A. eine Form der finanziellen Absicherung für das Abstempeln von Briefmarken darstellt, die vom Abonnenten zum Zeitpunkt der Einreichung von Bestellungen für die Gruppe E und D entrichtet wird, und zum Zeitpunkt erstattet wird, an dem das letzte Quartal des bestellten Abonnements bezahlt wird,
 - 24) **Abonnements-Gebühr** - Gebühr, die für die Führung der Dokumentation und die

Verteilung der Abonnements-Einheiten erhoben wird,

- 25) **Ordnung** - Ordnung für den Verkauf eines Abonnements polnischer ungestempelter und gestempelter Postwertzeichen, Postkarten und Umschläge mit aufgedrucktem Zeichen für Postgebühren, Ersttagsstempeln (FDC) und Sonderstempeln,
- 26) **Abonnements-Spezifizierung** - an den Abonnenten mit jedem Quartals-Abonnement herausgegebene Auflistung, die ein Verzeichnis der von PP S.A. im jeweiligen Quartal herausgegebenen Briefmarken, Postkarten, Umschlägen mit aufgedrucktem Zeichen für Postgebühren und Ersttagsstempeln (FDC) enthält, die im Rahmen des Abonnements erhältlich sind, aufgeteilt nach Abonnementsgruppen, die einen Index, den Namen der Emission und den Preis umfasst.

III. BESTELLUNGEN FÜR EIN BRIEFMARKEN-ABONNEMENT

§ 3

1. Bestellungen für ein Abonnement können bei Postdienststellen, in Post-Briefmarken-Läden sowie über die Internetseite www.filatelistyka.poczta-polska.pl eingereicht werden, bzw. in Form eines Versandabonnements, das von der SOZ realisiert wird.
2. Bestellungen werden gemäß der Ordnung angenommen und realisiert, die bei Postdienststellen, in Post-Briefmarken-Läden sowie über die Internetseiten: www.filatelistyka.poczta-polska.pl und www.poczta-polska.pl verfügbar ist.
3. Ganzjährige Bestellungen für ein Briefmarken-Abonnement, das die Quartale I, II, III und IV umfasst, werden ab 2. Januar des jeweiligen Jahres entgegen genommen, unter dem Vorbehalt, dass Bestellungen, die nach dem 30. Juni angenommen werden, und das ganze Jahr umfassen, nach Maßgabe der vorhandenen Reserven ohne Garantie der Realisierung realisiert werden.
4. Vom 1. Juli bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres können auch Bestellungen für das II. Halbjahr eingereicht werden, die nur Quartal III und IV umfassen.
5. Bestellungen für ein Briefmarken-Abonnement, die in Postdienststellen von Einzelkunden eingereicht werden, werden auf dem Vordruck Nr. 110 entgegen genommen, der Anlage Nr. 1D zur Ordnung darstellt,
6. Sammelbestellungen für ein Briefmarken-Abonnement, die von organisierten Philatelisten und Wirtschaftsunternehmen eingereicht werden, werden auf dem Vordruck Nr. 109 entgegen genommen, der Anlage Nr. 1C zur Ordnung darstellt.
7. Der in Abs. 6 genannte Vordruck muss mit einem Abdruck des Stempels der Gruppe des Polnischen Philatelisten-Verbands bzw. einer grundlegenden Organisationseinheit eines anderen Vereins versehen und entsprechend vom Bezirksvorstand des PZF bzw. dem

Vorstand eines anderen Vereins bestätigt werden. Die Bestellungen unterschreibt der Vorsitzende der Gruppe des Polnischen Philatelisten-Verbands bzw. eines anderen Vereins.

8. Wirtschaftsunternehmen sind verpflichtet, Erklärungen einzureichen, dass sie über die entsprechenden Berechtigungen verfügen, eine gewerbliche Tätigkeit mit Bereich des Briefmarkenhandels auszuüben, sowie Dokumente vorzulegen, die diese Berechtigungen bestätigen (Gewerberegisterauszug bzw. Handelsregisterauszug). Bestellungen für ein Briefmarken-Abonnement, das auf dem in Abs. 6 genannten Vordruck Nr. 109 eingereicht werden, müssen über einen Abdruck des Firmenstempels sowie die Unterschrift des Firmeneigentümers bzw. einer Person verfügen, die berechtigt ist, Verträge zu unterzeichnen, einschließlich Namensstempel.
9. Abonnementsbestellungen, die in einer Postdienststelle entgegen genommen und vom Abonnenten unterschrieben werden, bestätigt durch einen Abdruck des Datumstempels bzw. einen Abdruck des Firmenstempels sowie die Unterschrift eines Mitarbeiters von PP S.A., stellt die Bestätigung dar, dass zwischen dem Abonnenten und PP S.A. ein Vertrag abgeschlossen wurde, in Form einer Abonnements-Quittung, deren Muster die Anlage Nr. 1B zur Ordnung darstellt.

IV. ABONNEMENTSgebÜHREN

§ 4

1. Die Abonnementsbestellung wird zusammen mit der Abonnementsgebühr entgegen genommen, die für die Zuteilung der Briefmarken sowie die Führung der Dokumentation erhoben wird.
2. Die Abonnementsgebühr ist fest, nicht zu erstatten und wird für jede einzelne Abonnementseinheit erhoben, als die alle philatelistischen Werte gelten, die von PP S.A. in der jeweiligen Abonnementsgruppe im Laufe des Kalenderjahrs herausgegeben werden, und wie folgt betragen:

A – ungestempelte Briefmarken	4,92 PLN brutto
E – gestempelte Briefmarken	4,92 zł brutto
C – Karten und Umschläge mit aufgedrucktem Postwertzeichen	4,92 zł brutto
S – Ersttagsumschläge FDC	4,92 zł brutto
D – Sonderstempeln	4.92 PLN brutto
	Abdrucke von
3. Zu den Abonnementsgebühren wird die Umsatzsteuer (poln. VAT) gemäß dem geltenden Satz hinzugerechnet.
4. Abonnementsgebühren werden entrichtet:
 - 1) in bar - bei einem Abonnement, das in einer Postdienststelle bzw. in einem Post-

- Briefmarken-Laden bestellt wird,
- 2) per Überweisung bzw. per Postanweisung - bei einem Abonnement, das über die Internetseite sowie bei der SOZ bestellt wird,

V. BEFREIUNG VON DEN ABONNEMENTSGEBÜHREN

§ 5

1. Den Abonnenten steht eine Befreiung von der Abonnementsgebühr zu, nachdem eine Bestellungen für ganze Abonnements-Einheiten eingereicht wurde, die im Laufe des Kalenderjahres herausgegeben werden, in den unten festgelegten Mengen:
 - 1) Einzelkunde - mindestens 50 Abonnements-Einheiten aus Gruppe A,
 - 2) Wirtschaftsunternehmen - mindestens 50 Abonnements-Einheiten aus Gruppe A,
 - 3) organisierte Philatelisten - mindestens 10 Abonnements-Einheiten aus Gruppe A,
2. Wenn der in Abs. 1 genannte Anspruch auf die Befreiung von den Gebühren aus Gruppe A erworben wurde, wird die Gebührenbefreiung auch die übrigen Abonnementsgruppe (E, S, C, D) betreffen, unabhängig vom Umfang der Bestellung.
3. Ein Abonnent, der von den Gebühren befreit wurde, verpflichtet sich in schriftlicher Form zur Abnahme:
 - 1) von Briefmarken in Bögen bzw. Fragmenten davon,
 - 2) von Ersttagsumschlägen, Postkarten und Umschlägen mit aufgedrucktem Postgebührenzeichen als nicht komplettiert.
4. Jede zusätzliche Abonnementsbestellung von einem Abonnenten, der einen Anspruch auf Befreiung von den Abonnementsgebühren erworben hat, ist ebenfalls von dieser Gebühr befreit.

VI. ABONNEMENTSKAUTION

§ 6

1. Bei der Entgegennahme von Bestellungen für ein Briefmarken-Abonnement in den Gruppen E und D wird eine Kautions in fester Höhe erhoben:
 - 1) für ein Abonnement von abgestempelten Postwertzeichen (Gruppe E) - 10 PLN für jede Abonnementseinheit,
 - 2) für ein Abonnement von Abdrücken von Sonderstempeln (Gruppe D) - 15 PLN für jede Abonnementseinheit.
2. Die Tatsache, dass vom Abonnenten die Abonnementskaution entrichtet wurde, vermerkt der Mitarbeiter der Postdienststelle bzw. des Post-Briefmarken-Ladens auf der dem Abonnenten ausgehändigten Abonnements-Quittung, die Anlage 1B zur Ordnung darstellt. Die Kautions verbleibt in der Einheit, die die Bestellung angenommen hat, bis

zum Zeitpunkt, an dem der Abonnent alle Werte abgeholt hat, die das Briefmarken-Abonnement umfasst.

3. Die Abonnementskaution stellt eine Form der finanziellen Absicherung für das Abstempeln von Briefmarken in den Gruppen E und D dar, und wird, falls sie nicht vollständig abgenommen werden, nicht erstattet.
4. Nachdem der Abonnent alle philatelistischen Werte aus den Gruppen E und D abgenommen hat, kann die Abonnementskaution:
 - 1) dem Abonnenten in bar erstattet werden - bei Bestellungen, die in Postdienststellen und in Post-Briefmarken-Läden eingereicht wurden,
 - 2) im Ganzen als Anzahlung für die Zahlung für herausgegebene philatelistische Werte bei der Herausgabe der letzten Partie der bestellten philatelistischen Werte für das jeweilige Jahr angerechnet werden, die unter das Briefmarken-Abonnement fallen, bei einem Abonnement, das über die Internetseite sowie die SOZ bestellt wurde.

VII. ZAHLUNGEN FÜR DAS BRIEFMARKEN-ABONNEMENT

§ 7

1. Für die gekauften philatelistischen Werte entrichtet der Abonnent die Zahlung jeweils bei ihrer Abnahme, und bei einem Versandabonnement auch in Form einer Anzahlung gemäß folgenden Grundsätzen:
 - 1) für das Abonnement von ungestempelten Briefmarken (Gruppe A) - Preis, der dem nominalen Gegenwert der erhaltenen Briefmarken entspricht,
 - 2) für das Abonnement von gestempelten Briefmarken (Gruppe E) - Preis, der 60% des nominalen Gegenwerts der ungestempelten Briefmarken entspricht, plus fällige Umsatzsteuer gemäß dem Satz, der am Tag der Abnahme des Abonnements gilt, für das Abonnement von Ersttagumschlägen (Gruppe S) - Preis, der für diese Emissionen festgelegt wurde, plus fällige Umsatzsteuer gemäß dem Satz, der am Tag der Abnahme des Abonnements gilt,
 - 3) für das Abonnement von Postkarten und Umschlägen mit aufgedrucktem Postgebührenzeichen (Gruppe C) - Preis, der für diese Emissionen festgelegt wurde,
 - 4) für das Abonnement von Abdrücken von Sonderstempeln (Gruppe D) - Preis, der dem Gegenwert der Emissionen entspricht, die mit diesen Datumsstempeln abgestempelt worden sind, plus fällige Umsatzsteuer gemäß dem Satz, der am Tag der Abnahme des Abonnements gilt,
2. Der Nominalwert der Postwertzeichen, deren Frankaturwert in anderer Weise als mit arabischen Ziffern angegeben wird (kategorisierte Briefmarken, ohne Frankaturwert) entspricht der Gebühr für die entsprechende Briefsendung, die aus der Preisliste für allgemeine Postdienstleistungen resultiert, die an dem Tag gilt, an dem das

Postwertzeichen in dem Umlauf gebracht wurde.

3. Für das gekaufte Briefmarken-Abonnement leistet der Abonnent folgende Zahlungen:
 - 1) Kauf bis 1000 PLN - bar zu zahlen am Tag der Abnahme bzw. per Überweisung auf das angegebene Bankkonto. Bei Einzahlung in Form eines Überweisungsauftrags legt der Abonnent das Original des Zahlungsbelegs für die abgenommenen philatelistischen Emissionen vor, der mit dem Tagesstempel der Bank bzw. Post abgestempelt wurde,
 - 2) Kauf über 1000 PLN - zahlbar in einer Frist von 14 Tagen, gerechnet ab der Tag der Rechnungsstellung unter Berücksichtigung der fälligen Umsatzsteuer - per Überweisung bzw. Postanweisung.
4. Falls die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, wird die Herausgabe von Abonnementseinheiten eingestellt, bis vom Käufer die Fälligkeiten einschließlich fälliger Verzugszinsen gemäß Art. 481 Zivilgesetzbuch beglichen worden sind.

VIII. ANGEWANDTE NACHLÄSSE

§ 8

1. Abonnenten, die die Bedingungen erfüllt haben, um den Anspruch auf Befreiung von Abonnementsgebühren zu erlangen, die in §5 der Ordnung festgelegt sind, erhalten einen Nachlass in Höhe von 5% des Werts der gekauften philatelistischen Werte aller Abonnementsgruppen, unter Vorbehalt von Abs. 3.
2. Der Nachlass berücksichtigt auch alle zusätzlichen Abonnementsbestellungen, die von diesen Abonnenten eingereicht worden sind, bezüglich voller Abonnementsgruppen.
3. Der in Abs. 1 und 2 festgelegte Nachlass betrifft keine gestempelten Briefmarken, deren Verkauf nach dem Preis stattfinden wird gemäß dem Preis, der 60% des nominalen Gegenwerts der ungestempelten Briefmarken entspricht, unabhängig von der Menge.

IX. ENTGEGENNAHME DES BRIEFMARKEN-ABONNEMENTS

§ 9

1. Der Abonnent bzw. eine von ihm bevollmächtigte Person nimmt die Abnahme der philatelistischen Werte in der Postdienststelle bzw. im Post-Briefmarken-Laden vor, in dem die Bestellung eingereicht wurde. Bei Bestellungen, die über die Internetseite eingereicht wurden: www.filatelistyka.poczta-polska.pl sowie bei der SOZ, werden die philatelistischen Werte per Post an die vom Abonnenten angegebene Adresse geschickt.

2. Die Abnahme der abonnierten philatelistischen Werte muss in folgenden Fristen vorgenommen werden:
 - 1) für das I. Quartal bis Ende Juni des jeweiligen Jahres,
 - 2) für das II. Quartal bis Ende September des jeweiligen Jahres,
 - 3) für das III. Quartal bis Ende Dezember des jeweiligen Jahres,
 - 4) für das IV. Quartal bis Ende März des nächsten Jahres,
3. In besonderen Fällen, die nicht von der Polnischen Post zu verantworten sind, können sich die Fristen für die Abnahme des Briefmarken-Abonnements verspäten. Der neue Abnahmetermin wird öffentlich bekannt gegeben, durch entsprechenden Aushang in Postdienststellen bzw. Post-Briefmarken-Läden, sowie durch Bekanntmachung auf der Internetseite www.filatelistyka.poczta-polska.pl.
4. Bestellungen für Abdrucke von Sonderstempeln realisiert die SOZ unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:
 - 1) Abdrücke von Sonderstempeln werden auf Postkarten mit aufgedrucktem Postwertzeichen, auf Postkarten mit aufgeklebtem Postwertzeichen sowie auf Umschlägen mit aufgedrucktem Postwertzeichen mit einem Frankaturwert angebracht, der der Mindestgebühr für eine gewöhnliche, nicht per Einschreiben versandte Briefsendung gemäß der Preisliste entspricht, die für allgemeine Leistungen im Inlandsverkehr gelten. Postkarten und Umschläge mit aufgedrucktem Postwertzeichen werden gemäß ihrem Verkaufspreis abgerechnet,
 - 2) in begründeten Fällen ist es zulässig, auf Sonderpostkarten Briefmarken mit einem anderen Frankaturwert als in Pkt. 1 zu kleben, insofern sie thematisch dem verwendeten Sonderstempel entsprechen.
5. Der Kunde hat das Recht, auf die Abnahme von Briefmarken und FDC-Umschlägen von Umlaufemissionen im Abonnement zu verzichten. Dieser Wunsch sollte vom Abonnenten bei der Einreichung der Bestellung bzw. zum Zeitpunkt der Abnahme des Briefmarken-Abonnements gemeldet werden, aber nur dann, wenn die Bestellung in der Postdienststelle bzw. im Post-Briefmarken-Laden eingereicht wird. Bei Versandabonnement ist die Information über den Verzicht auf Umlaufemissionen vor Realisierung der Bestellung zu melden.
6. Die Abnahme des laufenden Quartals des Briefmarken-Abonnements ist erst möglich, nachdem das Briefmarken-Abonnement für das vorhergehende Quartal vollständig aufgekauft worden ist.
7. Vom Abonnenten nicht fristgerecht abgeholte Briefmarken, Postkarten und Umschläge mit aufgedrucktem Postwertzeichen, Ersttagsumschläge (FDC) sowie Abdrücke von Sonderstempeln werden zum Verkauf an der Stelle weitergeben, an der die Bestellung eingereicht wurde.

X. VERSANDABONNEMENT DURCH SOZ

§ 10

1. Die SOZ (polnisch für Sektion Bestellservice) führt Verkauf von philatelistischen Werten in Form eines Versandabonnements sowie über die Internetseite nach den Grundsätzen, die im vorliegenden Paragraphen vorgestellt werden.
2. Den Bedarf für ein Abonnement, unter Angabe von: Angaben zum Abonnenten, einschließlich: ob er Einzelkunde ist, Art und Menge der Abonnementseinheiten sowie Abonnementszeitraum (ganzes Jahr bzw. Halbjahr) kann schriftlich bzw. per E-Mail angemeldet werden:
 - 1) per Post an die Adresse
der SOZ: Sekcja Obsługi
Zamówień, ul. W. Moritza
2
20-900 Lublin
 - 2) per E-Mail,
 - a) pcf.kraj@centrala.poczta-polska.pl (Kunden aus Polen),
 - b) pcf@centrala.poczta-polska.pl (Kunden aus dem Ausland),
 - 3) über die Internetseite: www.filatelistyka.poczta-polska.pl,
 - 4) per Fax an die Nummer +48 81 584 82 98.
3. Das Verkaufsangebot sowie die Kontaktdaten sind auf der Internetseite der Polnischen Post verfügbar. www.poczta-polska.pl/sklep/specyfikacja-abonamentowa/
- 3a. Der Bedarf in der in Abs. 2, Pkt. 3) genannten Form wird angemeldet, indem die Funktion „realizuj zamówienie z obowiązkiem zapłaty“ [zahlungspflichtige Bestellung] im Fenster „Twój koszyk“ [Ihr Warenkorb] gewählt wird.
- 3b. Nachdem der Bedarf angemeldet wurde, klärt die SOZ mit dem Abonnenten eventuelle Zweifel, einschließlich der Auswahl der Versandart, wenn diese Auswahl vom Abonnenten getroffen wird, sowie, ob der Abonnent den Versand einer Rechnung oder Spezifikation als Kaufbeleg erwartet. Danach wird dem Abonnenten per E-Mail bzw. Fax eine Zusammenfassung der Bestellung übersandt, mit detaillierter Auflistung der Angaben des Abonnenten: Art und Menge der Abonnementseinheiten und Abonnementszeitraum, aber auch mit Angabe der fälligen Summe der Abonnementsgebühr, der Abonnementskaution, der angewandten Nachlässe und der Gesamtkosten. Darüber hinaus übersendet die SOZ dem Abonnenten eine Kopie der Ordnung.

Es kann auch vorbehalten werden, dass die Bestellung in einer solchen Form eingereicht werden sollte.

- 3c. Die Einreichung der Bestellung erfolgt, in dem der Abonnent auf die in Abs. 3b genannte Nachricht per Post, E-Mail bzw. Fax antwortet, oder in der Form, die die SOZ erwartet. Zur Wirksamkeit der Bestellung muss im Inhalt folgende Formulierung enthalten sein: "Ich bestelle zahlungspflichtig", worüber der Abonnent informiert wird.
- 3d. Nach Erhalt der Bestellung übersendet die SOZ dem Abonnenten auf eine der in Abs. 3c enthaltenen Weise die Bestellbestätigung.
4. Fälligkeiten für ein Briefmarken-Abonnement, die Abonnementsgebühr, die Abonnementskaution können in folgenden Formen entrichtet werden:
- 1) Kunden in Polen:
 - a) per Überweisung auf das Konto bei der "Bank Pocztowy S.A.: PL45 1320 0019 0099 0255 2000 0030,
 - b) per Postanweisung an folgende Adresse:
Sekcja Obsługi Zamówień,
ul. W. Moritza 2
20 – 900 Lublin
 - c) sowie per Nachnahme - die Zahlung wird bei Entgegennahme der Sendung ausschließlich in bar geleistet
 - 2) ausländische Kunden:
 - a) per Überweisung auf das Konto bei der "Bank Pocztowy S.A.": Poczta Polska S.A.
Bank Pocztowy S.A.
IBAN: PL45 1320 0019 0099 0255 2000 0030 – Konto in der Währung PLN
BIC/SWIFT:POCZPLP4,
 - b) per Überweisung auf das Konto bei der "Deutsche Bank Polska S.A.":
IBAN: PL57 1880 0009 0000 0011 0130 0031 – Konto in der Währung EURO
IBAN: PL37 1880 0009 0000 0011 0130 0003 – Konto in der Währung USD,
Swift-Code von Deutsche Bank Polska S.A. DEUTPLPX,
 - c) per internationaler Postanweisung an folgende
Adresse: Poczta Polska S.A.
Sekcja Obsługi Zamówień, ul. W. Moritza 2
20-900 Lublin,
5. Bei Einzahlungen auf andere Konten als das jeweilige Währungskonto werden die Kosten für die Umrechnung (der Währung) in polnische Złoty für die Überweisung in Fremdwährung vom Kunden getragen, gemäß den geltenden Vorschriften per Tag des Zahlungseingangs bzw. des Vortags des Zahlungseingangs auf dem Konto.
6. Die bestellten philatelistischen Werte werden mit folgenden Sendungen versandt:

- 1) als Briefsendung mit Wertangabe, als gewöhnlicher Brief bzw. per Priorität im Inlandsverkehr,
 - 2) als Briefsendung mit Wertangabe, per Priorität im Auslandsverkehr, mit anderen verfügbaren Leistungen der Polnischen Post, die eine Zustellung der Sendung per Nachnahme garantieren,
 - 3) eine Bestellung, deren einmaliger Gesamtwert größer als bzw. gleich 50,00 PLN ist und keine Waren enthält, deren Gewicht einschließlich Verpackung 2 kg nicht überschreitet, wird im Inland auf Kosten der Polnischen Post mit in Pkt. 1 bis 3 angegebenen Sendungen versandt,
 - 4) eine Bestellung, deren einmaliger Gesamtwert größer als bzw. gleich 50,00 PLN ist und Waren enthält, deren Gewicht 2 kg überschreitet, wird im Inland auf Kosten des Kunden mit in Pkt. 1 bis 3 angegebenen Sendungen versandt, wobei der Abonnent die Auswahl bezüglich der Versandart trifft,
 - 5) der Versand einer Bestellung außerhalb der Grenzen von Polen wird, unabhängig von ihrem Wert und ihrem Gewicht, auf Kosten des Abonnenten mit Sendung über die Polnische Post aufgegeben,
 - 6) jeder Sendung wird als Kaufbeleg die Rechnung bzw. Spezifikation beigelegt, wie vom Abonnenten angegeben.
7. Für entgegen genommene Gebühren und Abonnementskaution für das Versandabonnement sowie für die versandten philatelistischen Werte stellt die SOZ jeweils ein Verkaufsdokument aus., d.h. Spezifikation bzw. Rechnung, wie vom Abonnenten angegeben.

XI. HAFTUNG DER POLNISCHEN POST

§ 11

1. PP S.A. haftet nicht, wenn die Nichtrealisierung bzw. nicht ordnungsgemäße Realisierung des Briefmarken-Abonnements erfolgt ist:
 - 1) infolge von Höherer Gewalt,
 - 2) aufgrund von Verstoß des Abonnenten gegen die in der vorliegenden Ordnung festgelegten Bestimmungen, infolge von Konfiszierung bzw. Zerstörung sowie Maßnahmen durch zuständige Behörden, auf Grundlage von separaten Vorschriften.

§ 12

Die Haftung der Polnischen Post beschränkt sich auf die Haftung für tatsächliche Schäden. Die Polnische Post haftet nicht für entgangene Vorteile.

XIa. RÜCKTRITTSRECHT

§ 12a

1. Der Kunde, der mit einem Abonnementsvertrag über die Internetseite bzw. für den Versand abgeschlossen hat, hat das Recht, ohne Angabe von Gründen und ohne Kosten zu tragen von diesem Vertrag zurückzutreten. Der Vertrag, von dem der Rücktritt erfolgt ist, gilt als nicht abgeschlossen.
2. Die Erklärung über den Vertragsrücktritt muss zu ihrer Wirksamkeit an die in §10, Abs. 2, Pkt. 1, 2 bzw. 4 angegebene Adresse in einer Frist von 14 Tagen ab dem Tag versandt werden, an dem der Kunde die erste Partie der philatelistischen Werte abgenommen hat, die der Vertrag umfasst. Es reicht, eine Erklärung vor Ablauf der Frist zu senden. Zur Einreichung der Erklärung kann der Kunde das Formular nutzen, dessen Muster Anlage 1E zur Ordnung darstellt.
3. Im in Abs. 2 genannten Fall ist der Kunde verpflichtet, die abgenommenen philatelistischen Werte unverzüglich, nicht später als in einer Frist von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsrücktritts, zurückzugeben. Zur Fristwahrung reicht es, die Ware vor Ablauf der Frist zu senden. Die Kosten für die Rückgabe der Ware trägt der Kunde.
4. Im in Abs. 2 genannten Fall ist die Polnische Post verpflichtet, dem Kunden die eingezahlten Abonnementkosten, einschließlich Abonnementsgebühr und Abonnementkaution sowie die entrichteten Versandkosten unverzüglich, in einer Frist von nicht mehr als 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Willenserklärung über den Rücktritt eingereicht wurde, zu erstatten. Wenn der Kunde allerdings einer andere Zustellungsart für die bestellte Ware gewählt hat, als die billigste Art, die von der Polnischen Post für die jeweilige Bestellung angeboten wird, ist die Polnische Post nicht verpflichtet, dem Kunden die von ihm getragenen zusätzlichen Kosten zu erstatten. Die Polnische Post tätigt die Erstattung der Zahlung unter Verwendung der gleichen Zahlungsweise, die der Kunde verwendet hat, es sei denn, dass dieser unbestreitbar den Willen geäußert hat, die Erstattung in anderer Weise zu erhalten, die für ihn mit keinerlei Kosten verbunden ist. Die Polnische Post hält sich mit der Erstattung von Zahlungen, die vom Kunden eingegangen sind, bis zum Zeitpunkt zurück, an dem sie die Ware erhält bzw. vom Kunden einen Beleg erhält, dass er diese zurückgesandt hat, je nachdem, was früher eintritt.
5. Wenn der Kunde eine Erklärung über den Vertragsrücktritt abgeschickt hat, bevor er eine

Bestellbestätigung erhalten hat, wird die Bestellung annulliert.

6. Der Kunde haftet für die Wertminderung abgenommener philatelistischer Werte, die das Ergebnis dessen sind, dass sie in einer Weise benutzt worden sind, die über den Umfang hinausgehen, der notwendig ist, um ihren Charakter, ihre Merkmale und Eigenschaften festzustellen.

XII. REKLAMATIONSVERFAHREN

§ 13

1. Eine Reklamation wegen nicht ordnungsgemäßer Realisierung des Briefmarken-Abonnements sollte schriftlich vom Abonnenten eingereicht werden, der die Bestellung abgegeben hat, unter Angabe der persönlichen Daten sowie einer Beschreibung der Gründe und des Gegenstands der Reklamation.
2. Die in Abs. 1 genannte Reklamation ist innerhalb von 14 Tagen einzureichen, gerechnet ab dem Tag, der auf den Tag der Abnahme des Abonnements folgt. Reklamationen werden in einer Frist von 30 Tagen ab dem Tag bearbeitet, an dem sie eingereicht wurden.
3. Die in Abs. 1 genannte Reklamation wird angenommen und bearbeitet von:
 - a) der Postdienststelle bzw. dem Post-Briefmarken-Laden, in dem die Bestellung für das Briefmarken-Abonnement eingereicht wurde,
 - b) der SOZ, bei Bestellungen, die über die Internetseite eingereicht worden sind, bzw. in Form eines Versandabonnements, das von der SOZ realisiert wird.
4. Reklamationen, die an die Zentrale des Büros für Marketing und Philatelie gerichtet werden, werden an die Einheit übermittelt, in der die Bestellung für das Briefmarken-Abonnement eingereicht wurde.
5. Falls die Reklamation Folgendes betrifft:
 - 1) Fehlen eines philatelistischen Wert in irgendeiner der Abonnementsgruppen,
 - 2) Erhalt eines beschädigten philatelistischen Wert in irgendeiner der Abonnementsgruppen,
erhält der Kunde den fehlenden Wert bzw. den vollwertigen Wert nach vorhergehender Rückgabe des beschädigten Werts.
6. Wenn die Reklamation nicht als begründet angenommen wird, kann der Kunde, unter Aufrechterhaltung seines Rechts, die Sache vor Gericht zu bringen, einen Versuch unternehmen, den Streit mit der Polnischen Post außergerichtlich beizulegen, insbesondere:
 - a) die Sache an das Ständige Schiedsgericht für Verbraucherfragen beim zuständigen Handelsinspektorat der Wojewodschaft zu richten,
 - b) sich an das zuständige Handelsinspektorat der Wojewodschaft zu wenden, mit der

Bitte, ein Mediationsverfahren zwischen der Polnischen Post und dem Kunden einzuleiten.

7. Die Anwendung einer bestimmten Weise der außergerichtlichen Beilegung des Streits ist nur im beiderseitigen Einverständnis des Verbrauchers und der Polnischen Post möglich. Die detaillierten Prozeduren für die außergerichtliche Beilegung von Streits dieser Art sind auf der Internetseite des Amts für Kartellrecht und Verbraucherschutz verfügbar: www.uokik.gov.pl, auf den Internetseiten der Handelsinspektorate der Wojewodschaften sowie der Verbraucherschutzbeauftragten der Landkreise (Städte).

XIII. PERSONENDATENSCHUTZ

§ 14

1. Administrator der personenbezogenen Daten der Abonnenten ist die PP S.A. mit Sitz in Warschau, ul. Rodziny Hiszpańskich 8, 00 - 940 Warszawa.
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Datenschutzbeauftragter PP S.A., ul. Rodziny Hiszpańskich 8, 00-940 Warszawa, E-Mail: inspektorodo@poczta-polska.pl.
3. Die Verarbeitung der in Abs. 1 genannten personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art.6 Abs. 1 b und c der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (Amtsblatt der EU L 119 vom 4.05.2016) zwecks Durchführung der in der Geschäftsordnung genannten Dienstleistungen und zwecks Durchführung der in der Geschäftsordnung genannten Dienstleistungen und zwecks Durchführung von Beschwerdeverfahren.
4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst Daten von Personen, für die die in dieser Geschäftsordnung beschriebenen und von den betreffenden Personen stammenden Aufträge realisiert werden.
5. Die personenbezogenen Daten werden für den für die Finanz- und Buchhaltungsunterlagen erforderlichen Zeitraum zwecks Erfüllung der aus den Steuerrechts- und Rechnungslegungsvorschriften hervorgehenden Pflichten gespeichert.

6. Die Personen, die die Daten betreffen, haben das Recht, den Inhalt dieser Daten einzusehen, sie zu korrigieren und zu löschen, sowie die Datenverarbeitung und –übertragung einzuschränken.
7. Die Personen, die die Daten betreffen, haben das Recht, bei der Aufsichtsbehörde Klage einzureichen. Eine Information über diese Behörde befindet sich auf der Webseite der Poczta Polska S.A. www.poczta-polska.pl.
8. Die Angabe personenbezogener Daten ist freiwillig, ist jedoch für die Durchführung der in der Geschäftsordnung genannten Tätigkeiten notwendig. Personenbezogene Daten werden keinen anderen Datenempfängern mitgeteilt.
9. Personenbezogene Daten dürfen von der PP S.A. unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel für Marketingzwecke, insbesondere zum Verschicken von Handelsinformationen der PP S.A. sowie für Reklamezwecke, Marktforschung und die Analyse von Kundenverhalten und –präferenzen, wobei die Ergebnisse dieser Forschungen für die Optimierung der Dienstleistungen der PP S.A. während und nach der Abwicklung von Bestellungen bestimmt sind, und ausschließlich mit der Zustimmung der Person, die die Daten betreffen, verarbeitet werden.
10. Genaue, in der Geschäftsordnung nicht enthaltene Informationen über den Datenschutz gemäß den Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (Amtsblatt der EU L 119 vom 4.05.2016) sind auf der Webseite der Poczta Polska S.A. www.poczta-polska.pl verfügbar.

XIV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 15

In Fragen, die nicht durch den Vertrag geregelt sind, finden die Vorschriften des [polnischen] Zivilgesetzbuchs Anwendung (GBl. 1964, Nr. 166, Ziffer 93, m. spät. Änd.).